

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 18 · Mittwoch, den 12. September 2018

### AMTLICHER TEIL

#### Stadt Stößen

##### Wahlbekanntmachung

##### Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Stößen

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt, dass bei den Wahlen zum Gemeinderat der Stadt Stößen am 25.05.2014 Herr Marcus Raschke (Wahlvorschlag der SPD) als Gemeinderat gewählt wurde.

Herr Raschke hat am 01.08.2018 sein Mandat verloren, da er nicht mehr in der Stadt Stößen wohnhaft ist.

Als nächst festgestellter Bewerber wurde Herr Rainer Hübner (Wahlvorschlag der SPD) ermittelt, auf den das Mandat übergegangen ist.

Osterfeld, den 03.09.2018

Wolfram Kösling

Gemeindevorstand

#### Gemeinde Meineweh

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 25.09.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh

Ort: Meineweh, Hauptstraße 04

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka

##### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Verpflichtung des Gemeinderates Herr Tilo Lange auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.

5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Meineweh vom 24.07.2018
8. Informationen über den Senioren- und Behindertenbeirat der Verbandsgemeinde Wethautal (BE: Herr Wolfgang Börner)
9. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 der Gemeinde Meineweh und Maßnahmeplan 2018
10. Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Meineweh
11. Beschluss über die Annahme von Spenden
12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Manfred Kalinka

Bürgermeister

#### Gemeinde Mertendorf

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.09.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf

Ort: Mertendorf, Löbitz, Hauptstraße 12

Raum: Kulturhaus Löbitz

##### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 07.06.2018
  7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
  8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
  9. Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 3
  10. Beschluss über die Annahme von Spenden
  11. Anfragen und Anregungen
  12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
13. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Fußgängerbrücke am Gutshaus Großgestewitz
  14. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Ersatzneubau Brücke Schäferwiese in Großgestewitz
  15. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Straße der Jugend in Mertendorf
  16. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken im WBG Mertendorf
  17. Beschluss zur Vergabe von Energielieferungen als Gesamtvergabe durch die Verbandsgemeinde Wethautal
  18. Bestätigung des Beschlusses Vergabe von Lieferleistungen - Kommunalfahrzeug mit Anbaugeräten (Beschlussvorlagen-Nr.: 335/14-19/0224)
  19. Anfragen und Anregungen
  20. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Armin Kunze  
Bürgermeister

## Gemeinde Molauer Land

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 17.09.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land  
Ort: Molauer Land, Molau 52  
Raum: Gemeinderaum Molau

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
  2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
  3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
  4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 23.04.2018
  7. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 11.06.2018 und 02.07.2018
  8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
  9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
  10. Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
  11. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Verbandsgemeindegemeinderin und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschusses
  12. Beschluss zur Abschnittsbildung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Molauer Land im OT Casekirchen
  13. Beschluss zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Molauer Land
  14. Beschluss über die Annahme von Spenden
  15. Anfragen und Anregungen
  16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
17. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
  18. Beschluss zur Vergabe von Energielieferung als Gesamtvergabe durch die Verbandsgemeinde Wethautal
  19. Anfragen und Anregungen
  20. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Rolf Werner  
Bürgermeister



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.